



Blick auf den 2019 noch im Bau befindlichen Offshore-Windpark Arkona



OFFSHORE-WINDPARKS

Neue Befahrensregeln für OWP in der Ostsee

„Wikinger“ und „Arkona-Becken Südost“:

Die Allgemeinverfügung vom 23. Juni 2017 zur Regelung des Befahrens der gemeinsamen Sicherheitszone beider Windparks wird aufgehoben. Die neue Allgemeinverfügung per 04. März 2022 besagt, dass jetzt Fahrzeuge, deren Rumpflänge 24 Meter nicht übersteigt, gestattet ist die Sicherheitszone – die Koordinaten sind der aktuellen Bekanntmachung des BSH (NfS 28/17) zu entnehmen – um die Offshore-Windparks „Wikinger“ und „Arkona-Becken Südost“ unter bestimmten Auflagen zu befahren.

Neben weiteren Auflagen bzw. Bedingungen müssen die Fahrzeuge über eine funktionsfähige AIS-Anlage verfügen, die spätestens unmittelbar vor dem Befahren der Sicherheitszone einzuschalten ist und während der gesamten Dauer des Befahrens in Betrieb sein muss. Das Befahren muss selbstverständlich unter Beachtung der Regeln einer guten Seemannschaft und mit entsprechender Sorgfalt erfolgen. Dies gilt insbesondere bei bestimmten Witterungsverhältnissen wie un-

sichtigem Wetter oder Eisschlag von den Windenergieanlagen. Auch ist besondere Achtsamkeit geboten hinsichtlich passiver Fischereigeräten wie Körben und Reusen sowie Anlagen zu meereskundlichen Untersuchungen (Messstellen). Das Ankern in der Sicherheitszone sowie das Anlegen und das Festmachen an Bauwerken der Offshore-Windparks ist verboten. Zu allen Plattformen ist ein sicherer Abstand von mindestens 1.000 m einzuhalten, die Positionen der Plattformen sind der aktuellen amtlichen Seekarte Nr. 2660 zu entnehmen, die an Bord mitgeführt werden muss. Darüber hinaus ist das Befahren nur bei einer Sichtweite größer als 1.000 m und bis zu einer Windstärke von 6 Bft. gestattet.

Weitere Details sowie die Allgemeinverfügung sind im Internet einzusehen unter www.elwis.de im Kapitel Seeschifffahrt, Rubrik Offshore-Windparks.

„Arcadis Ost 1“:

Hier gilt gemäß der aktualisierten Allgemeinverfügung vom 9. März 2022, dass die Sicherheitszone um den Offshore-Windpark „Arcadis Ost 1“ nicht befahren werden darf. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die der Forschung, der Errichtung, Wartung, Versorgung und/oder dem Betrieb der im Offshore-Windpark befindlichen Anlagen dienen oder zu Bergungs- und/oder Rettungszwecken eingesetzt werden. Die Koordinaten der Sicherheitszone sind in der Allgemeinverfügung aufgeführt.

Weitere Details sowie die Allgemeinverfügung sind im Internet einzusehen unter www.elwis.de im Kapitel Seeschifffahrt, Rubrik Offshore-Windparks.

Auf der Webseite des KYCD (www.kycd.de) ist in der Rubrik „News – Info“ ein Direktlink zu diesen und den weiteren Allgemeinverfügungen für Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee geschaltet.

Fotos: Wikimedia Commons / E. Dahmer; WSA Nord-Ostsee-Kanal

Mitgliedsbeiträge 2022

Der Vorstand des KYCD informiert alle Mitglieder des Clubs darüber, dass beabsichtigt ist, noch nicht eingezogene Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 zwischen dem 24. Mai und dem 15. Juni von den uns angegebenen Konten abzurufen.

Wir bitten alle Mitglieder, die eine neue Bankverbindung haben, von der der KYCD noch nicht unterrichtet wurde, unserer Geschäftsstelle die aktuellen Daten bis zum 21. Mai mitzuteilen.

REVIERE

Tiefenangaben für die ostfriesischen Watten

Wer an der deutschen Nordseeküste mit dem Boot unterwegs ist, kennt das Problem. Gerade wurden neue Seekarten angeschafft, stimmen sie mit der Wirklichkeit nicht mehr überein. In keinem anderen Gebiet ändern sich die Naturverhältnisse so kontinuierlich und schnell wie in den Watten. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes arbeitet ständig daran, der Realität nicht allzu sehr hinterherzuhinken. Das hat aber ein wenig den Charakter einer maritimen Version des Kampfes Don Quichottes mit den Windmühlenflügeln. Immerhin hat die Arbeit der WSV häufig aktualisierte Peilpläne zum Ergebnis. Sie sind nicht nur aktueller sondern auch wesentlich detaillierter als die Angaben in den Seekarten.

Der umfangreiche Bestand an Meßdaten ist nun für die Öffentlichkeit online nutzbar gemacht worden. Die Ergebnisse der Vermessungen von der Ems im Westen bis zum Jadedeichwasser im Osten stehen grafisch aufbereitet zur Verfügung. Auf sie kann mit folgendem Link auf den BSCW-Server – die Abkürzung steht für „Basic Support for Cooperative Work“ – des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zugegriffen werden:

bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/d87422538/plantabelle_gesamt_emen.pdf

Man erhält dann eine interaktive Karte des Gebiets aus der man zunächst Teilgebiete und schließlich einzelne Vermessungen auswählen kann. Auch wenn die Peilpläne nicht das zusammenhängende Bild der Seekarte ergeben, so ist es mit ihnen doch vor allem möglich, sich eine Kenntnis der aktuellen Verhältnisse in bestimmten Fahrwasserabschnitten, in Hafenzufahrten und an kritischen Wattenhochs zu verschaffen.

Das Informationsangebot ist einer Initiative der „Interessengemeinschaft zur Erhaltung und Förderung des Wassertourismus“ auf der Ems und den Nachbargewässern“ zu verdanken.

JAHRESBILANZ

Nord-Ostsee-Kanal 2021



Der Ende März veröffentlichte Jahresbericht 2021 zum Verkehrsgeschehen auf dem Nord-Ostsee-Kanal hält einige spannende Zahlen parat.

So stieg die Anzahl der Schiffe, die den Nord-Ostsee-Kanal 2021 befahren haben auf insgesamt 27.293 Schiffe, was einen Zuwachs von 8,1 Prozent (25.247 Schiffe) gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Auf die häufigsten Schiffstypen verteilt waren dieses 12.948 Stückgut- und Massengutfrachter (Vorjahr: 10.708), 4.163 Containerschiffe (3.726), 3.349 Chemikalienanker (3.354), 1.973 Tanker (2.175) und 2.820 Spezialfahrzeuge wie Bagger, Versorger, Schlepper, etc. (2.895).

Im Jahr 2021 haben auch wieder mehr Sportboote den Nord-Ostsee-Kanal befahren, gezählt wurden 11.048 Sportboote, in 2020 waren es 8.925.

Auf einen Tag heruntergebrochen heißt dieses, dass täglich durchschnittlich rund 105 Wasserfahrzeuge den Kanal passieren – eine schon beachtliche Menge für die knapp 100 Kilometer lange Wasserstraße.

Werden Sie Mitglied: Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de
Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040- 741 341 00, E-Mail: info@kycd.de,
Internet: www.kycd.de
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.